

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Wintereisfeldstr. 24.
Fernsprecher: Amt Lübow, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 27. September 1912.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Beleggeld) 2,— Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

Eine Elendsstatistik.

Die Arbeitsverhältnisse des Krankenpflegepersonals in den preussischen Heilanstalten nach der amtlichen Statistik vom 15. August 1910.

I.

Die berühmte „echt preussische Gründlichkeit“ hat es zuwege gebracht, daß jetzt endlich — nach mehr denn zwei Jahren — die amtliche Statistik vom 15. August 1910 im 4. Heft der „Medizinisch-statistischen Nachrichten“ veröffentlicht wird. Dabei hatte der Bundesrat bereits am 17. Dezember 1908 die statistische Erhebung beschlossen. Sieht man sich freilich den Fragebogen der Statistik etwas näher an, so leuchtet ein, daß in der Beantwortung erhebliche Schwierigkeiten entstehen mußten, und wir wundern uns nicht mehr allzusehr, daß der Bericht schreibt:

„Von den am 15. August 1910 erhobenen Fragebogen waren leider ungefähr 30 v. H. für einzelne Fragen entweder ganz unbeantwortet geblieben oder sie enthielten unklare, für eine Statistik nicht geeignete Angaben. Die Berichterstatter selbst wiesen in vielen Fällen auf die Unvollständigkeit ihrer Angaben hin, die sie mit der Unmöglichkeit, die Fragen in der gewünschten Weise zu beantworten, begründeten, weil Tagesdienst, Erholungspausen usw., die abhängig sind von der jeweiligen Belegung der Anstalt mit Kranken und der schwankenden Zahl der schwereren Erkrankungsfälle, sich fortwährend nach Bedarf ändern.“

Es läßt sich aber nicht in Abrede stellen, daß oft auch unrichtige Auffassung der sehr klar gestellten Fragen und ebenso ihre in manchen Fällen mit nicht genügender Sorgfalt ausgeführte Beantwortung Anteil an der feingehalteten Mangelhaftigkeit der Berichterstattung haben. Es wurden Doppelzählungen des Krankenpflegepersonals vorgefunden, öfter waren diesen Dienstmädchen, Waidfrauen, Mädchenmädchen, Knechte und in einem Falle sogar ein Viehwärter zugezählt, andererseits fehlten hin und wieder Angaben über die Zahl der Pfleger, die jedoch aus dem Material der allgemeinen Morbiditätsstatistik eingeleitet werden konnten. Bei der Frage, wieviel Pfleger in einem dauernden Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, waren statt ihrer die Diensthilfen eingetragen. Anstalten mit Warmherzigen Schwestern als Pflegerinnen erledigten die hauptsächlichsten Fragen mit der Beantwortung: „Nach der Ordensregel“, andere hatten für Erholungspausen die Schlafzeit verstanden oder brachten Widersprüche in ihren eigenen Angaben neben Ausführungen, die nicht zur Sache gehören usw.

Soweit es möglich war, sind bei der Bearbeitung die nötigen Minderstellungen vorgenommen worden, und es dürfte nach Abschluß der unverwendbaren Angaben der brauchbare Teil des Materials noch genügen, ein zutreffendes Bild der Arbeitsverhältnisse des Krankenpflegepersonals zu geben.“

So hat also die Stadtbureaukratie der Staatsbureaukratie Schwierigkeiten bereitet oder umgekehrt: wir lassen das dahingestellt. Nebenfalls sind die vorliegenden amtlichen Angaben auch jetzt noch wertvoll genug, um eine gründliche Darstellung an dieser Stelle zu rechtfertigen. Das Gesamtergebnis der Erhebungen weist folgende Zahlen auf:

Es berichteten für Preußen 3066 Anstalten mit 281 284 Betten und 43 308 (12 096 männl., 31 212 weibl.) Krankenpflegern. Von letzteren standen regelmäßig 9833 männliche, 23 890 weibliche ausschließlich oder vorwiegend im eigentlichen Krankenpflegedienste und 2263 männliche, 7322 weibliche gleichzeitig im Krankenpflege-dienste und im Wirtschaftsbetriebe; 11 705 männliche, 29 462 weibliche waren in einem dauernden Dienst- oder Arbeitsverhältnis und 391 männliche, 1750 weibliche in nur vorübergehender aus Hilfsweiser Tätigkeit. Einem geistlichen Ver-bande für Krankenpflege oder einer religiösen Anstalt gehörten 1557 männliche, 14 887 weibliche Krankenpfleger an, einem weltlichen Ver-bande für Krankenpflege 66 männliche, 3349 weibliche; ohne weitere Angabe waren 10 473 männliche, 12 796 weibliche Krankenpfleger vorhanden.

Das „dauernde“ Dienst- oder Arbeitsverhältnis ist natürlich nur so zu verstehen, daß die betreffenden Stellen dauernd besetzt wurden. Eine Statistik über die wirkliche Dauer der Dienstzeit jedes einzelnen würde uns ein Bild so erschreckender Fluktuation zeigen, daß man in Zweifel kommen müßte, ob da überhaupt noch von dauernder Stellung geredet werden kann.

Beachtenswert ist auch die ungeheuer große Zahl des einem geistlichen Ver-bande oder einer religiösen Anstalt angehörigen Pflegepersonals. Nabezu die Hälfte (fast 15 000!) der Pflegerinnen im protestantischen Preußen zählen dazu, und weitere 1557 Pfleger gehen auf das gleiche Konto. Wir haben uns hinlänglich mit diesem Krebs-schaden im Gewerbe beschäftigt, als daß hier noch weiteres dazu zu sagen wäre. Nur wundern muß man sich, daß die positive Stellungnahme so zahlreicher Ärzte und Fachmänner gegen die geistliche Pflege einstweilen so wenig genügt hat. Es bleibt eben bestehen, was wir auch bei der Schwefelsternepflege auf Männerstationen beobachtet: Billigkeit entscheidet zumeist, und das Ueberangebot der geistlichen Pflege sorgt dafür, daß geordnete Zustände sowie anständige Bezahlung des männlichen wie weiblichen Pflegepersonals noch immer völlig fehlen.

Die Umfrage nach dem „weltlichen“ Ver-bande ist so gemeint, daß „Ver-bände zur Förderung der Krankenpflege“ darunter zu verstehen sind. Wirtschaftliche Ver-bände, wie z. B. unsere Organisation, kamen (laut Fragebogen-erläuterung) nicht in Betracht. Trotzdem ist uns bekannt geworden, daß einzelne Verwaltungen Umfragen nach der Verbandszugehörigkeit gehalten haben. Bei der Denunziations-sucht der christlichen Klätter, uns als den „roten“ Ver-band hinzustellen, darf man sich schließlich nicht wundern, wenn einzelne Betriebsdirektionen darauf hereinkommen.

Wenden wir uns nun zunächst dem Tagdienst der Pfleger zu. Unter Zugrundelegung nur bestimmter Angaben ist in bezug auf die regelmäßige tägliche Arbeitszeit amtlich festgestellt:

Es betrug die Zahl der Arbeitsstunden	der Pfleger		der Anstalten mit	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
bis 10	58	77	28	32
über 10 bis 11	284	351	43	44
" 11 " 12	920	1 520	215	228
" 12 " 13	1 657	3 447	272	385
" 13 " 14	3 727	11 653	518	865
" 14 " 15	3 543	8 827	304	654
" 15 " 16	1 449	2 688	76	223
" 16 " 17	166	408	6	40
Insgesamt	11 704	28 971	1462	2471

a) überhaupt

b) abzüglich der Pausen für Erholung und Einnahme der Mahlzeiten*)	der Pfleger		der Anstalten mit	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
bis 7	230	259	31	37
über 7 bis 8	309	1 068	88	117
" 8 " 9	1 421	3 156	231	281
" 9 " 10	2 166	5 848	275	451
" 10 " 11	2 005	5 813	267	460
" 11 " 12	1 949	5 307	220	305
" 12 " 13	601	2 107	73	195
" 13 " 14	21	366	10	42
" 14 " 15	84	168	2	15
Insgesamt	8 876	24 092	1197	1993

*) Für 2828 männliche, 4879 weibliche Pfleger in 265 bzw. 478 Anstalten lagen nur Angaben über die Gesamtzahl der Arbeitsstunden, nicht auch für die Pausen vor.

Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug für den vollen Tagdienst 14 Stunden für männliche und weibliche Pfleger, nach Abzug der Pausen 11 Stunden für männliche und weibliche Pfleger.

Von 100 Pflegern hatten eine Arbeitszeit beim vollen Tagdienst

	männl.		weibl.	
	Stunden	Anteil	Stunden	Anteil
bis 10	0,5	0,3	2,6	1,1
über 10-11 Std.	2,4	1,2	3,5	4,4
" 11-12 "	7,0	5,2	16,0	13,1
" 12-13 "	14,2	11,9	24,4	24,3
" 13-14 "	31,8	40,2	23,6	24,1
" 14-15 "	30,3	30,5	22,0	22,0
" 15-16 "	12,4	9,3	6,8	8,8
" 16-17 "	1,4	1,4	0,2	1,5
" 14-15 "			0,9	0,7

Von 100 Anstalten hatten eine Arbeitszeit

	männl.		weibl.	
	Stunden	Anteil	Stunden	Anteil
bis 10	1,9	1,3	2,6	1,9
über 10-11 Std.	3,0	1,8	7,3	5,9
" 11-12 "	14,7	9,2	19,3	14,1
" 12-13 "	18,6	15,6	23,0	22,6
" 13-14 "	35,4	35,0	22,3	23,1
" 14-15 "	20,8	26,5	18,4	19,8
" 15-16 "	5,2	9,0	6,1	9,8
" 16-17 "	0,4	1,6	0,8	2,1
" 14-15 "			0,2	0,7

Die Höchstzahl von 100 Pflegern zeigt demnach beim vollen Tagdienst für männliche und weibliche Personen eine Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden, die der durchschnittlichen Arbeitszeit von 14 Stunden gleichkommt, während nach Abzug der Pausen die Höchstzahl von 100 Pflegern mit 9. bis 10stündiger Arbeitszeit für beide Geschlechter der Durchschnittszahl von 11 Stunden gegenübersteht.

Dieses Resultat bestätigt durchaus, was wir auf Grund der statistischen Erhebungen unserer Organisation wiederholt feststellen mußten. Eine durchschnittliche Arbeitszeit von 14 Stunden, die aber nur so „günstig“ herausgerechnet werden kann, weil ein Teil des Aufsichtspersonals usw. mit 7 bis 9 Stunden das Bild vorteilhaft gestalten. In Wirklichkeit haben sogar über 40 Proz. des Pflegepersonals über 14 Stunden Dienst, darunter 12 Proz. männliche, 9 Proz. weibliche: 15 bis 16 Stunden;

1,4 Proz. sogar 16 bis 17 Stunden!

Vom Sanatorium Kirchseeon.

Etwa 20 Kilometer von München, an der Bahnlinie München—Rosenheim—Innsbruck, liegt das Sanatorium Kirchseeon. Es gehört der Münchener Ortskrankenkasse und ist normal mit etwa über 100 Kranken belegt. Mancher Proletarier hat in würziger Waldluft Erholung gesucht und gefunden. Ueber all dem aber soll und darf auch die Fürsorge für die Gesunden nicht aus dem Auge gelassen werden. Für die vollzählig unserem Verbands angehörenden Krankenwärter und Hausdiener wurden der Ortskrankenkasse verschiedene Anträge unterbreitet; das Ergebnis ist folgendes:

Tarif-Vertrag.

1. Die Entlohnung erfolgt für die Krankenwärter monatweise; als Gehalt wird ein Anfangslohn von 56 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 6 Mk. bis zum Höchstbetrage von 80 Mk., letzterer erreichbar in 12 Dienstjahren, gezahlt.

2. Die ledigen Krankenwärter erhalten freie Wohnung und Verpflegung, das Waschen und Kleiden der Wäsche mitinbezugnehmend.

3. Die Entlohnung der Hausdiener erfolgt wochenweise; sie erhalten einen Anfangslohn von wöchentlich 26 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um 1,50 Mk. bis zum Höchstlohn von 32 Mk., erreichbar in 12 Dienstjahren.

4. Die Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bezahlt die Kasse.

5. a) Im Erkrankungsfall erfolgt die ärztliche Behandlung durch den Anstaltsarzt im Sanatorium Kirchseeon. b) Ist die Erkrankung mit Erwerbsunfähigkeit verbunden, so erhält der Angestellte den Vorgehalt, abzüglich des bezogenen Krankengeldes, auf die Dauer von 4 Wochen vom Tage der Erkrankung ab fortbezahlt.

c) Bei einer Erkrankung von voraussichtlich längerer Dauer hat der ledige Erkrankte in ein von der Sanatoriumsverwaltung zu bezeichnendes Krankenhaus in München sich zu begeben. Die Entscheidung über die voraussichtliche Krankheitsdauer fällt der Anstaltsarzt des Sanatoriums Kirchseeon. Im Falle des Zuwiderhandelns gegen die Krankenhauseinweisung verliert der Zuwiderhandelnde den Unterstützungsanspruch an die Krankenkasse. d) Im Falle des Ablebens erhalten seine Hinterbliebenen seinen Vorgehalt für den Sterbemonat und einen Sterbenachmonat, und zwar sofort nach dem Ableben ausbezahlt.

6. Jede Woche haben die Krankenwärter Anspruch auf einen freien Nachmittags- und jede dritte Woche auf einen freien Sonntag, soweit es deren Dienst gestattet. Für die Krankenwärter beginnt der freie Nachmittags- und Sonntag nach erfolgtem Abschieden des Mittagstisches und endet morgens bei Antritt des ersten Zuges von München. Die Verpflegung der Krankenwärter während der dienstfreien Zeit ist bereits in den Gehaltsätzen inbegriffen.

Die Hausdiener haben jeden dritten Sonntag ganz frei; an den übrigen Sonntagen bleibt die freie Zeit wie bisher.

7. Die Krankenwärter erhalten während der ersten 3 Dienstjahre einen 8tägigen und vom 3. Dienstjahre ab einen 14tägigen Urlaub. Die Hausdiener einen solchen von 5 bzw. 8 Tagen. Den Beginn des Urlaubs setzt die Verwaltung während der Zeit vom 1. Mai bis 1. November fest; billigen Wünschen der Angestellten wird hierbei möglichst Rechnung getragen. Während des vorausgeführten Jahresurlaubs von 8 bzw. 14 Tagen wird den Krankenwägern an Stelle der Verpflegung eine Entschädigung in Höhe von 1,50 Mk. pro Tag gewährt.

8. Bei Einberufung zum aktiven Militärdienst erlischt der Gehaltsbezug mit dem Schluß jener Lohnperiode, in welcher der Angestellte eintritt. Bei Einberufung zu einer vorübergehenden militärischen Levung erhalten die Krankenwärter den Vorgehalt, die Hausdiener die Hälfte desselben bis zur Dauer von 4 Wochen weiterbezahlt.

9. Das genannte Personal ist verpflichtet, seine volle Arbeitskraft der Kasse zu widmen, die Anordnungen und Anweisungen des Vorstandes genau zu beachten, sowie die ihm durch Verfügung seiner Vorgesetzten übertragenen bzw. obliegenden Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen. Auch ist das Personal zu gegenseitiger Stellvertretung verpflichtet.

10. Honorierte Nebenbeschäftigung sowie Erwerbsgeschäfte darf das Personal nur mit Genehmigung des Massenvorstandes übernehmen bzw. betreiben.

11. Die Annahme von Geldgeschenken in bezug auf dienstliche Verrichtungen ist unzulässig.

12. Die Mündigungsfrist für die Krankenwärter beträgt 1 Monat, für die Hausdiener 14 Tage. Bei wiederholter grober Pflichtverletzung kann die sofortige Entlassung durch den Massenvorstand erfolgen.

13. Aus gegenwärtigem Vertrage entstehende Streitigkeiten werden zunächst durch die vertragsschließenden Parteien zu regeln versucht; erfolgt hierbei keine Einigung, so wird die Entscheidung durch ein Schiedsgericht gefällt, über dessen Vorsitzenden sich beide Parteien einigigen. Das Schiedsgericht besteht außerdem aus 2 Personen von jeder Partei. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig.

14. Gegenwärtiger Vertrag tritt ab 1. Juli 1912 in Kraft. Die in demselben enthaltenen Fristen werden ab Diensteintritt berechnet.

Der Vertrag endet am 1. Juli 1916, läuft aber jeweils ein Jahr weiter, wenn nicht 3 Monate vorher Kündigung erfolgt.

München, den 20. September 1912.

Otto Frankel, s. München. Verb. der Gemeinde- u. Staatsarbeiter.
gez.: S. Wittl. J. Sebald.

Würde sich das in der Krankenpflege tätige Personal auch anderwärts mehr um die Organisation kümmern, so würden die Verhältnisse in mancher Anstalt nicht so rückständig sein, wie es leider beklagt werden muß. Möge auch dieser Erfolg allen Kollegen und Kolleginnen im Krankenpflegeberuf ein Ansporn sein, nicht zu erlahmen, bis überall Wandel zum Besseren geschaffen ist.

Die Desinfektion.

II.

(Schluß)

In dem uns vorliegenden Bericht des Gesundheitswesens des preussischen Staates (1909) finden wir über das Desinfektionswesen interessante Ergebnisse, die wir in nachfolgendem kurz wiedergeben:

Das Desinfektionswesen ist wiederum verbessert und weiter ausgestaltet worden, wenn auch die Zahl der Desinfektoren und Desinfektionsapparate nicht so erheblich zugenommen hat wie in den Vorjahren, da das Bedürfnis jetzt vielfach schon gedeckt ist. Die Zahl der Desinfektoren ist von 3046 auf 3155 gestiegen; die Zunahme ist, wie im Vorjahre, gering, zumal es noch immer Mangel gibt, in denen sich ja nicht geprüfte Desinfektoren nicht befinden.

Außer den 3155 Desinfektoren sind noch zahlreiche Krankenpflegepersonen in der Desinfektion am Krankenbett oder auch in der Schlupfdesinfektion ausgebildet. Aus der Kaufweisung ergibt sich, daß im Jahre 1909 in 47 Lehrgängen 425 Desinfektoren unterrichtet sind und sämtlich das Prüfungsgeschehen erhalten haben. Die Dauer der Lehrgänge war in der Regel neun Tage. Ferner wurden in 16 abgekürzten Lehrgängen 614 Krankenpflegepersonen meist in der Desinfektion am Krankenbett ausgebildet (1908: 652 in 37 Lehrgängen). Demgegenüber hat die Zahl der Wiederholungskurse sehr zugenommen: an 14 Desinfektorenschulen wurden 26 Wiederholungskurse für 283 Desinfektoren abgehalten (1908: an 8 Desinfektorenschulen 11 Kurse für 121 Desinfektoren). Das Ergebnis dieser Kurse war fast immer ein zufriedenstellendes, nur in vereinzelten Fällen trat die völlige Untauglichkeit für das Amt als Desinfektor zutage. Außerhalb der von den staatlichen Desinfektorenschulen abgehaltenen Lehrgänge wurden in Berlin 40 Desinfektoren für den Landespolizeibezirk Berlin ausgebildet; ihren theoretischen Unterricht erhielten sie im Untersuchungsamte der Stadt Berlin, die praktische Ausbildung in den städtischen Desinfektionsanstalten.

Die Desinfektionsapparate sind im Berichtsjahre weiter vermehrt worden. Wie aus der Nachweisung hervorgeht, ist die Zahl der Dampfdesinfektionsapparate um 23, die der Formalinapparate um 77 gestiegen, in Summa 1217 Dampf- und 3219 Formalinapparate; die Zunahme ist also nicht groß. Einerseits sind fast alle Kreise ausreichend mit Dampfdesinfektionsapparaten versehen, andererseits wird die Formalin-Desinfektion mit dem Autan- und Formalin-Maliumpermanganatverfahren bereits von vielen Desinfektoren angewandt. Die Erfahrungen mit letzterem Verfahren sind gute gewesen; die Mehrkosten für die Chemikalien werden durch geringere Transportkosten aufgewogen, was besonders in bergigem Gelände ins Gewicht fällt. Von dem Autanverfahren, das bereits im Vorjahre viel angewandt wurde, ist man an einzelnen Stellen wegen mangelhafter Zuverlässigkeit wieder abgekommen.

Die Desinfektion am Krankenbett wird überall dort als mangelhaft bezeichnet, wo nicht besondere, hierin ausgebildete Krankenpflegepersonen zur Verfügung stehen. Allgemein wird bemerkt, daß die behandelnden Ärzte eine ausreichende Desinfektion am Krankenbett nicht gewährleisten können, weil sie nicht ausreichende Kenntnisse von den notwendigen und gesetzlich geforderten Desinfektionsmaßnahmen besitzen und keine Zeit zur Ueberwachung dieser Maßnahmen haben. Darum ist es ein großer Fortschritt, wenn die Zahl der im Desinfektionswesen ausgebildeten Krankenpflegepersonen sowohl wie möglich vermehrt wird.

Die Durchführung der Schlupfdesinfektion stößt überall dort auf Schwierigkeiten, wo die Kosten von dem Haushaltungsvorstande zu tragen sind. Aus mehreren Regierungsbezirken wird berichtet, daß besonders bei Scharlach und Typhus aus Scheu vor den Kosten der Desinfektion nicht nur die Anzeige, sondern auch die Durchziehung des Arztes unterbleibt und die Gewässer der Kranken weiterhin zur Schale geschickt werden. Am Interesse der Seuchenkämpfung ist es daher erfreulich, daß die Zahl der Kreise und Gemeinden, welche die Kosten der Desinfektion auf ihre Masse übernehmen, wiederum zugenommen hat. Vielfach zahlen die Kreise und Gemeinden nur einen Teil des Betrages, so das Fahrgehalt oder die Reisegelder der Desinfektoren oder die Ausgaben für die

Desinfektionsmittel; öfters übernehmen sie die Kosten nur bei Leuten von einem gewissen Höchsteinkommen oder nur bei gewissen Krankheiten. Im allgemeinen aber muß anerkannt werden, daß das Verständnis für den Wert der Desinfektion zugenommen hat und die Zahl der freiwillig beantragten Desinfektionen, so bei Todesfällen an Tuberkulose oder Krebs, gewachsen ist, daß die Desinfektion beim Wohnungswechsel Tuberkulöser immer mehr in Aufnahme kommt.

Soweit der Bericht. Uns besonders interessierend ist, daß eine nicht unwesentliche Zahl Desinfektoren vorhanden, deren Existenzfrage leider keine Würdigung gefunden hat. Und doch ist gerade deren Lebenslage im allgemeinen in pecuniärer und sozialer Hinsicht eine keineswegs günstige. Ganz abgesehen von den nur nebenamtlich beschäftigten Desinfektoren, deren Entschädigung eine ungemäin niedrige ist, muß gesagt werden, daß auch die Entlohnung der festangestellten Desinfektoren im Verhältnis zu ihrer aufreibenden Tätigkeit eine sehr minimale ist. Hinzu tritt noch die vielfach bestehende Unsicherheit über die Zukunft. Die oft unregelmäßige Arbeitszeit und die gesundheitschädliche Arbeit, die geradezu eteterregend ist und ferner den Desinfektor der Ansteckungsgefahr in eminentem Maße aussetzt, tragen dazu bei, auch den gesündesten Körper des Desinfektors vorzeitig aufzureiben. Leider haben die bestehenden Mißstände den Desinfektoren noch nicht die Augen geöffnet und in ihnen den Gedanken des Zusammenschlusses zur Hilfe gebracht. Erst eine geringe Anzahl Desinfektoren hat sich unserer, der für sie in Frage kommenden Organisation angeschlossen. Hoffen wir also, daß es auch hier vorwärts geht, daß diese jetzt noch außenstehenden Kollegen sich uns anschließen, damit auch für sie etwas geschehen kann! Zu ihrem und ihrer Familie Ruhen!

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Am 10. September fand sich das Personal des Rirchow-Krankenhauses zahlreich in den „Bharusälen“ zu einer Versammlung zusammen. Rund 150 Personen, darunter viele Kolleginnen, waren anwesend. Völl. Deutliche sprach über „Die Bedeutung der Tarifverträge für das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten, und unsere Anträge für das Jahr 1913/14“. Allgemein wurde den Anträgen zugestimmt. Mit besonderem Nachdruck wies Medner die Kollegenschaft darauf hin, daß zur Durchführung dieser notwendigen Anträge es mehr als bisher der Unterstützung aller bedürfe. „Stärkung unserer Organisation und Vermehrung der Kämpferschar“ — das muß unsere Losung sein!

Berlin-Verberge. In unserer Versammlung vom 6. September referierte Kollege Jabel über „Lebensmitteluerung und Reichsregierung“. In treffender Weise hob der Referent die Gründe hervor, die an der Teuerung schuld sind. Unter „Anstaltsangelegenheiten“ wurde wieder über Art. Seifert geklagt, welche des Morgens, wenn die Pflegerinnen noch im Bette liegen, die Bettdecke wegrißt und nachsieht, ob die Pflegerinnen Anstaltsnähe anhaben. Die Oberpflegerin von Haus 7 schickt Pflegerinnen während der Dienstzeit in die Stadt, um für sie Kuchen zu holen; wenn aber eine Pflegerin Ertraurlaub haben will, dann wird dieser verweigert. Hat eine Pflegerin eine Bekleidungs- oder Bekleidungsanfrage, dann will dieser gar nichts hören. So kommt es denn, daß einzelne Oberpflegerinnen und Vertretungen sich alles erlauben, wogegen die Pflegerinnen machtlos sind.

Buch. Am 12. September fand bei Herrn Groll eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Deutliche sprach über „Unsere Organisation und ihre Kampffähigkeit“. Eingehend begründete Medner die notwendig gewordene Beitragserhöhung, die am 1. Oktober in Kraft tritt. Er ermahnte die Mitglieder, den Vertrauensleuten keine Schwierigkeiten zu bereiten und dieses geringe Mehr an Beitrag gern zu entrichten. Selbstverständlich sei es auch Pflicht aller Mitglieder, mehr als bisher für den Verband tätig zu sein und demselben neue Kämpfer zuzuführen. Solange man sich von der beruflichen Organisation zurückhält, hat man kein Recht darauf, über mißliche Verhältnisse zu klagen. Wie immer, so wurde denn auch wieder in dieser Versammlung das Anstaltsessen als unter aller Kritik bezeichnet. Wildreis mit sauren Gurken werden dem Personal verabfolgt. Und ein solches Gemisch von Speise nennt man noch obendrein „Ertraessen“. Auch in eine halbe Portion Burs in Abzug gebracht worden. Als Ersatz gibt es jetzt Äpfel, oft recht minderwertiger Natur. Unter Kollegenkreisen ist man der Ansicht, daß das Essen bei dem früheren Inspektor ebenfalls viel zu wünschen übrig ließ; jetzt sei es aber unter aller Mänone. Verbesserung tut also dringend not. Am Auskult wurde der Arbeiterausschuß gefragt über die im Februar d. J. eingereichten Anträge. Köstentlich hielt sich die Direktion veranlaßt, hierüber bald Aufklärung zu geben. Denn in acht Monaten

müssen doch die Anträge soweit gereift sein, daß man sie beantworten kann. Scharf gerügt wurde das Verhalten eines männlichen und zweier weiblichen Arbeiterauschussmitglieder, die das Vertrauen der Kollegenschaft insofern mißbrauchten, indem sie einem Antrage auf Einderung einer Ausschüßung ihre Unterschrift verweigerten.

München. Der Vorstand der Ortsgruppe München des „christlichen“ Krankenpfleger-Verbandes unterzeichnete im „Krankenpfleger“ (Nr. 14) einen grandiosen Gallimatias über die Verbesserung des Personals der städtischen Krankenanstalten. „Jeder Kollege hätte ein Mindergehalt von 2 Mk. pro Monat erhalten, wenn die Anträge der „Noten“ angenommen worden wären. Jämmerlich haben die Noten für die Kollegen gearbeitet, und nur der christlich-nationalen Organisation haben die Münchener Kollegen ihre Aufseherung zu verdanken.“ So und ähnlich geht es im „Krankenpfleger“ 1½ Spalten fort. Mit dem christlichen Artikelschreiber sagen auch wir: „Ist es Intelligenz oder Dummheit, die den „christlichen“ Ausführungen zugrunde liegen? — Deshalb folgende Bemerkungen: Seit nahezu fünf Jahren hat das Personal der Münchener städtischen Krankenanstalten keine Verbesserung mehr erhalten. Ein Teil des Personals wandte sich von der unfruchtbareren „christlichen“ Organisation ab und trat unserem freien Verbande bei, der Verbesserungen mit ganzer Energie anstrebte. Für diese Anstalten wurde eine Anzahl von Betriebsbesprechungen arrangiert und die Anträge aufgestellt, wie sie von unserem Verbande eingereicht wurden. Die Wahl der Mitglieder des Arbeiterauschusses, dessen Schaffung von uns schon 1908 beantragt wurde, brachte uns einen Erfolg. Es wurden Kollegen gewählt, die bei den Sitzungen auch den Mund aufstauten und nicht schwiegen, wie jener Vertreter der Krankenwärter, der inzwischen (es kurzieren hierüber merkwürdige Gerüchte „gegangen“ wurde). Die Gemeinderatssitzung 1911 brachte eine Verärgerung der „Noten“ im Rathaus, in der Minderwirkung auch eine Verärgerung im verwaltenden Ausschusse für die Krankenanstalten. Und in diesem Moment liegt die Krise, weshalb überhaupt eine Verbesserung erzielt werden konnte. Der christliche Verband ist hieran jedenfalls so unschuldig wie an der Gründung des „Paliers“. Und im übrigen gilt auch bei uns noch: „Zahlen beweisen“! Die Krankenpfleger und Hausdiener würden erhalten nach den Anträgen des freien Verbandes 45 bis 60 Mk. vom 1. bis 10. Dienstjahre steigend, während jetzt nur 46 Mk. Anfangsgehalt gezahlt wird. Gewiß sehen unsere Anträge keine höheren Lohnsätze als 60 Mk. nach 10 Jahren vor, während durch den Magistratsbeschluß nach 15 Dienstjahren 70 Mk. erreicht werden können. Aber, da lieber Himmel! — das in bei gegebenen Verhältnissen nicht viel anders, als ob jemand ein besseres Jenzeits verspricht. Wo sind die Leute, die eine mehr als 10jährige Dienstzeit als Krankenpfleger oder Hausdiener haben? Wie lange sind denn diese Leute da? — Nicht ein einziger ist in allen Münchener Krankenanstalten, der augenblicklich mehr als 60 Mk. Monatslohn erhalten hätte; wohl ½ dieses ganzen Personals haben weniger als drei Dienstjahre. Und schließlich gäbe es schon später Gelegenheit, die Stala nach oben fortzusetzen, wenn sich die Notwendigkeit hierzu herausstellen sollte. Nach den Zusicherungen des magistratischen Meierentens, daß Leute mit 10jähriger Dienstzeit anderweitig versorgt werden sollen, schien das vorerit nicht notwendig. Sehen Sie also, so muß man sich draufschlagen lassen, wenn man den Schnabel gar zu voll genommen hat. Und eine Frage: Wer war es, der die erste Eingabe dem Arbeiterauschusse unterbreitete? Antwort: Unser freier Verband! Und diese unsere Eingabe bildete die Grundlage der Verhandlungen des Arbeiterauschusses. Und in dieser Sitzung waren es wieder unsere Kollegen, die speziell für die Krankenpfleger und das Hauspersonal eintraten. Die Beschlüsse des Arbeiterauschusses wurden mit den Stimmen der von unserem freien Verbande gewählten Vertreter gefaßt. Wenn es zu den „christlichen“ Eigenschaften gehören müßte, wenigstens notdürftig bei der Wahrheit zu bleiben, so hätte also Herr Streiter oder sein Münchener Berichtshatter den Artikel nie und nimmer schreiben dürfen. Im übrigen schrecken die „Christlichen“ auch vor ein bißchen Terrorismus nicht zurück; das Material hierüber wollen wir einweilen noch zurückhalten. Auch bei unseren Kollegen von der psychiatrischen Klinik verächtlich die Herrschaften einen Rückzug, der aber ausging wie das Dornberger Schicksen. Wie sachkundig die Geister auf diesem Gebiete sind, beweist schon der Einladungsgettel, auf dem zu lesen stand: „phthisischen“ (warum denn nicht gleich „viechartigen“?) Klinik.

Von den oberbererischen Irrenanstalten. (Berichtigung.)
In der Notiz in Nr. 19 der „Sanitätswarte“ muß es Zeile 5 und folgende heißen: Vor allem erhalten die ledigen Pfleger alle 14 Tage eine weitere Ausgängerüberlängerung bis nachts 12 Uhr und des Abends nach dem Essen bis zum Eintreffen des letzten Abendzuges von München. In der 7. Zeile von unten lies statt „Freitag“ „Sabbat“.

Rundschau.

Gegen den Stellenwucher! Von der zuständigen Behörde sind verschärfende Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler ergangen, die vom 1. Oktober 1912 ab in Geltung treten sollen. Von Bedeutung ist, daß jede Bekannde durch Verteilung von Geschäftsempfehlungen usw. auf öffentlichen Straßen, Plätzen, Läden und an allen anderen öffentlichen Orten verboten ist. Ferner werden die Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Herausgeber von Stellen- und Katalogen dadurch erweitert, daß die Stellenvermittler in Zukunft nicht nur ihren Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen in deutlich lesbarer Schrift am Ganze usw. anzubringen haben, sondern auch den Zusatz „gewerbmäßiger Herausgeber von Stellen- und Katalogen“, und ferner ist auch der Bezugspreis für die Einzelnummer und die Wochen- und Monatsabonnements binzugsartigen. Diese Zufüge sind auch bei Anzeigen in Zeitungen, Anschlägen usw. binzugelieben. Dann wird bezüglich der Stellvertretung der Stellvermittler und des Hilfspersonals verfügt, daß die Kreispolizeibehörde zu bestimmen hat, inwiefern eine Stellvertretung zulässig sein darf. Dieselbe Behörde hat auch die Beschäftigung von Hilfspersonal zu genehmen. Als solches gelten sowohl die Familienangehörigen als auch alle Personen, die im Betriebe der Stellvermittler beschäftigt sind. Vorab Erteilung der Erlaubnis ist ein schriftlicher Antrag für jede Hilfsperson unter Einreichung einer nicht aufgelegenen Photographie in Bittentartensform einzureichen. Die Photographie ist in die Bescheinigung über die Erlaubnis einzukleben und abzuzeichnen, und ferner ist der Aufnahme, Zuname und die Wohnung der Hilfsperson sowie die Bezeichnung des Gewerbetreibenden, bei dem die Beschäftigung stattfindet, in der Bescheinigung anzugeben. Liegen die Voraussetzungen, unter denen die Erlaubnis erteilt wurde, nicht mehr vor, oder handelt die Hilfsperson den Vorschriften zuwider, so erfolgt ein Widerruf der Genehmigung, und der Stellenvermittler hat die Bescheinigung binnen drei Tagen nach Widerruf der Erlaubnis durch die Polizeibehörde an diese zurückzugeben.

Die Verhinderung der Fortpflanzung als rassenhygienische Schutzmaßregel. Auf der überaus reichhaltigen und lehrreichen Ausstellung der Gruppe Rassenhygiene der Dresdener Hygienearstellung war auch einiges Material zur Frage der Verhinderung der Fortpflanzung sozial minderwertiger Individuen dargestellt. Es handelte sich um die Antirachismadung (Kaisertomie und Sterilisation) von Geisteskranken in den schweizerischen Anstalten Burgölly, Zürich und im Asyl St. Gallen. Der Zweck der Operation, die ohne irgendwelche Gefahr für Leben oder Entwicklung des Betroffenen vollzogen wird und in einer Ausschlaltung der Verbindung zwischen Meindrüse (Hoden und Eierstöcke) mit den äußeren Geschlechtsorganen durch Zerstörung des Samen- oder Eileiters besteht, ist nicht allein die Verhinderung der Fortpflanzung sozial bedenklicher und durch äußere Einflüsse nicht zu beseitigender Eigenschaften; sie kommt auch den behandelten Personen selbst zugute und macht sie für die Gesellschaft tauglicher. Was hier im wahren Interesse der Menschheit und des Individuums getan worden ist, hat sich in Amerika bereits ein weites Feld erobert. Nach einem auf dem Londoner Kongress für Eugenik vorgelegten Bericht hat neben der freiwillig zugelassenen und daher überall möglichen Sterilisation eine Reihe Staaten für besondere Fälle die zwangsweise angewandte zugelassen. Es sind die Unionstaaten Indiana (seit 1907), Washington (1909), Kalifornien und Connecticut (1910), Nevada, Iowa, New Jersey (1911), New York (1912). Bisher ist sie freilich erst in Indiana und Kalifornien zur Anwendung gelangt; in den übrigen 6 heißt sie noch auf dem Papier. In 2 Jahren ist die Operation, die nur unter bestimmten Voraussetzungen und Schutzvorrichtungen und auf Anordnung eines zuverlässigen Sachverständigenkomitees zulässig ist, in etwa 400 Fällen ausgeführt worden.

Briefkasten.

In dem Bericht in der vorigen Nummer der „Sanitätswarte“: „Die Anträge der Berliner Kollegenschaft zum Etat 1913/14“ muß es in der Spalte 187 unter „Löhne“ heißen: Die geforderten Löhne in den Pflegeanstalten bewegen sich in der gleichen Höhe. Eine Ausnahme findet nur beim männlichen Pflegepersonal statt, für welches monatlich 10 Mk. nicht 5 Mk. und bei den Pflegerinnen und Hausdienern, für welche pro Monat 5 Mk. mehr verlangt werden.“